



Georg-von-Langen-Schule
Berufsbildende Schulen Holzminden
Von-Langen-Allee 5
37603 Holzminden

Telefon 0 55 31 / 93 78 - 0
Fax 0 55 31 / 93 78 - 79
E-Mail buero@bbs-holzminden.de

Schul-Nr. 71377

Praktikumsvertrag

über

die praktische Ausbildung von Sozialpädagogischen Assistentinnen/Sozialpädagogischen Assistenten
im Schuljahr

Einrichtung:	Name d. Praktikantin/ d. Praktikanten
Straße:	Straße:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Telefon:	Telefon:
Leitung:	Geburtsdatum:

Zwischen der Georg-von-Langen-Schule, Berufsbildende Schulen Holzminden, der vorstehenden Einrichtung und der/dem vorstehend genannten Praktikantin/Praktikanten wird Folgendes vereinbart:

1. Die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent wird:

- 1.1 den Einrichtungen Informationen und Inhalte, die das Praktikum betreffen, im Sinne einer gemeinsamen ganzheitlichen Ausbildung zur Verfügung stellen;
- 1.2 die Einrichtung über Änderungen in den gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen unterrichten;
- 1.3 während des Praktikums die Praktikantinnen und Praktikanten von den Lehrkräften der Berufsfachschule nach Terminabsprache besuchen und betreuen lassen.

2. Die Einrichtung versichert, dass

- 2.1 die praktische Ausbildung der Sozialpädagogischen Assistentin/des Sozialpädagogischen Assistenten in Absprache mit der Schule den schulischen Rahmenrichtlinien entspricht;
- 2.2 sie Fachkräfte (Erzieherin/Erzieher, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge) als Mentorinnen/Mentoren mit der Praxisanleitung beauftragt und Veränderungen der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent mitteilt;
- 2.3 sie die Berufsbildenden Schulen Holzminden über Unregelmäßigkeiten informiert.

3. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

- 3.1 die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft durchzuführen;
- 3.2 die Betriebsordnung, die Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften zu beachten sowie die Arbeitsmaterialien sorgsam zu behandeln;
- 3.3 die Interessen der Einrichtung zu wahren und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten;
- 3.4 bei Fernbleiben die Einrichtung und die Berufsbildenden Schulen Holzminden unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (spätestens am 3. Tag).

4. Probezeit und Kündigung

- 4.1 Es wird eine Probezeit von 3 Monaten vereinbart. In dieser Zeit überprüft sowohl die Einrichtung als auch die Praktikantin bzw. der Praktikant in Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrkraft, ob die Voraussetzungen für eine Fortführung des Praktikums gegeben sind.
- 4.2 Eine spätere Kündigung des Praktikantenvertrages durch die Einrichtung oder Schule ist in gravierenden Fällen (z.B. Verletzung der Verschwiegenheitspflicht, Arbeitsverweigerung) über diesen Zeitraum hinaus möglich. Ebenso hat die Praktikantin/der Praktikant die Möglichkeit über diesen Zeitraum hinaus den Vertrag zu kündigen, soweit es zu gravierenden Unstimmigkeiten kommt.

5. Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist während des Einsatzes in der Einrichtung durch den Besuch der Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent durch die Gemeindeunfallversicherung versichert.

6. Sonstige Vereinbarungen

.....
Ort, Datum

Für die Berufsfachschule
Sozialpädagogische Assistentin /
Sozialpädagogischer Assistent

Für die Einrichtung

.....
(Schulleiterin / Schulleiter)

.....
(Unterschrift)

.....
(Praktikantin / Praktikant)

.....
gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern)